

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 290.

Montag den 17. October.

1870.

Bekanntmachung.

Die Ernennung der 30 Haupt- und 12 Hülfsgehworenen für die 4. diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Geschworenen-
gerichts durch Losziehung soll

Freitag den 21. laufenden Monats, Vormittags 11 Uhr,

öffentlicher Sitzung des unterzeichneten Bezirksgerichts im großen Verhandlungssaale nach Maßgabe des §. 20 des Gesetzes vom
4. September 1868 erfolgen.

Leipzig, den 14. October 1870.

Das Königliche Bezirksgericht daselbst.

Dr. Rothe.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Frau Anna Lassan geb. Niedemann althier hat in ihrem am 2. Januar 1577 errichteten und am 20. December 1588
publizierten Testamente ein Stipendium von zwanzig Gulden (jetzt 20 Thlr. 7 Mgr.) gestiftet, welches alljährlich einer
armen Jungfrau, „wenn sie zur Ehe greift, und anderer Gestalt nicht“, mit der Bestimmung, daß der Genuss
dieses Stipendium jedesmal vor Andern einer armen Jungfrau aus ihrem Geschlechte, in deren Ermangelung einer solchen
in der Freundschaft ihrer Ehemänner, Adam Prachts, oder Caspar Landsiedels oder David Lassans (welcher Stadt-
räther althier gewesen), wenn aber keine Freunde solches bedürfen oder begehrten würden, einer armen Bürgerstochter all-
tier und keiner Fremden zugetheilt werden soll.

Da zu diesem Stipendium weder im vorigen noch im jetzigen Jahre bis zu dem jedesmaligen Verfallstermine, Michael,
eine genügberechtigte Person — arme Geschlechtsverwandte oder arme hiesige Bürgerstöchter — sich gemeldet hat,
so werden von der unterzeichneten Collaturbehörde Diejenigen, welche darauf Anspruch machen zu können glauben, auf-
fordert, sich dazu bis spätestens zum

1. December dieses Jahres

bei ihr zu melden, zugleich aber über die aus Obigem sich ergebenden Voraussetzungen der Genügberechtigung sich
auszuhändig auszuweisen.

Leipzig, den 13. October 1870.

Das Königliche Bezirksgericht.

Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

Der Bau der Fleischhalle an der Hospitalstraße ist vergeben.

Leipzig, den 13. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Rothe. Cerutti.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weischleusen-Canon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin
Michaelis 1870 im Rückstand geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Verrichtung aufgefordert.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Leipzig, den 15. October 1870.

Bekanntmachung.

Die für den Johannis hospitalneubau erforderlichen Granittrottoirplatten, so wie die Vergoldungsarbeiten dreier Thurmköpfe
sollen in Submission vergeben werden und sind hierauf bezügliche Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen im Baubureau obigen
Neubaues gegen Copialgebühr in Empfang zu nehmen.

Die ausgefüllten und mit Namensunterschrift versehenen Anschlagsformulare sind versiegelt und mit der Aufschrift „Offerte
ur Anlieferung von Trottoirplatten (resp. Vergoldungsarbeiten) für den Johannis hospitalneubau“ bis Donnerstag den
10. October d. J. Abends 5 Uhr im Baubureau des Johannis hospitalneubaues abzugeben, woselbst die Zeichnungen ein-
zusehen und nähere Auskunft ertheilt werden wird.

Des Rathes Bau-Deputation.

F. J. Noerpel.

Deutschlands Neugestaltung.

In einem „Friedenshoffnungen“ überschriebenen Artikel wendet
Heinrich von Treitschke der Frage zu, in welcher Art
ein deutsche Verfassungswerk zu regeln sein werde, und
spricht sich für die einfache Erweiterung des Norddeutschen Bundes
mit einzelnen nicht zu umgehenden Änderungen aus. Er sagt
insbesondere: Wie der heutige Krieg nur die Arbeit des böhmischen Krieges fortsetzt, wie er die Unabhängigkeit Deutschlands,
die wir damals gegen Österreich erkämpften, vor Frankreichs
übermuth sicher stellt, so kann auch die deutsche Verfassung, welche
aus diesem Kriege hervorgehen wird, nur eine Fortbildung des
Werkes von 1866 sein. Nicht die schwarz-oligoldene Fahne, die
in den Todeskämpfen des alten Bundestages schwach beladen
niedersank, sondern die auf den Schlachtfeldern Lothringens
ruhmvoll erprobte schwarzweißrote Fahne ist das Banner des
neuen Deutschlands. Wenn einzelne bayerische Blätter hochröhrend
entlaufen, das Kinderöschchen des Norddeutschen Bundes genüge

nicht mehr für die Manneslänge des ganzen Deutschlands, so ver-
weisen wir, um solche Ueberhebung zu heilen, gelassen auf die
Landkarte und auf die statistischen Tabellen. Das Gemeinwesen
des Nordens hat sich soeben in einem großen Kriege hervor-
geholt. Wir bedürfen keines Neubaues, keiner constituirenden
Versammlung; es genügt, wenn die süddeutschen Staaten einfach
sich der Norddeutschen Bundesverfassung unterordnen, mit Vor-
behalt einiger Änderungen, welche zu Gunsten Preußens und Bayerns
unerlässlich sind. Ich sage: zu Gunsten Preußens und Bayerns; denn
daran läßt sich ja gar nicht zweifeln, daß die Erweiterung des Nord-
deutschen Bundes von der Krone Preußen mindestens ebenso viel
Selbstverleugnung fordert wie von der bayerischen Krone. Als im
vergangenen Frühjahr der Eintritt Badens in den Bund zur Un-
zeit angeregt wurde, da erinnerten diese Jahrbücher warnend an
die noch allzu schwache Centralgewalt des Bundes. Hast alle die
Bedenken, welche wir damals aussprachen, gelten noch heute. Die
Kraft des Widerstandes wird in dem erweiterten Bunde stärker,
die Uebermacht Preußens geringer sein, als in dem Norddeutschen